

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

6.8.1822 (Nr. 216)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 216.

Dienstag, den 6. August

1822.

Frankreich. — Großbritannien. — Mannichfaltigkeiten. — Bemerkungen über die Eigenschaft der sogenannten Landschaftsschulden im Großherzogthum Baden.

Frankreich.

Paris, den 2. Aug. Eine Beilage von 17 Bogen zum *Moniteur* vom 1. d. enthält eine von dem Generalprokurator Mangin bei dem königl. Gerichtshof zu Poitiers (der am 26. Aug. seine Sitzung eröffnen wird) verfaßte Anklagsakte gegen den gewesenen General Berton und seine Mitschuldigen, deren es, nach der angehängten Liste, 56, und von diesen 38 verhaftet, die übrigen flüchtig, sind. Unter den erstern ist, außer Berton, auch J. L. Allir, gewesener Oberst beim Generalstabe; unter den letztern ein Chirurgus, Grandmenil, von welchem behauptet wird, er habe öftere Reisen zu dem Comité Directeur der Carbonari in Paris gemacht, zu welchen auch der Marquis de la Fayette, General Foy, Benjamin Constant und Lafitte gehörten; Marquis de la Fayette habe sogar dem Grandmenil die letzten Reisekosten nach Paris bezahlt. — Dies veranlaßte in der Kammer der Deputirten am 1. d. eine höchst stürmische Sitzung. Die in der Anklagsakte genannten Mitglieder der Kammer beschwerten sich aufs heftigste darüber; Benj. Constant erklärte alles für Verläumdung, man lege flüchtigen, heimlichen Gehälfen der Polizei, die zu Verbrechen aufforderten, und verläumderische Anzeigen machten, Beschuldigungen in den Mund, die, wenn sie gegründet wären, das Ministerium nöthigen würden, die Beschuldigten in Anklagestand zu versetzen. Man wage aber das nicht, weil man wohl wisse, daß die Angaben falsch seyen, indeß wolle man ihnen in der öffentlichen Meinung schaden. Lafitte, Foy, la Fayette und mehrere Mitglieder der linken Seite sprachen im nämlichen Sinn (noch mehrere, auch St. Aulaire, konnten nicht zum Wort kommen). Sie verlangten eine strenge, augenblickliche Untersuchung. Sie wünschten, daß dies mit größter Deffentlichkeit, vor dem Angesicht der Kammer und der ganzen Nation geschehe. Der Finanzminister erklärte eine solche Untersuchung für unnütz; sie würde zu nichts führen; man könne alles von dem Prozeß erwarten, der bereits vor dem ordentlichen Gericht eingeleitet sey. Die Verwerfung dieses Verlangens wur-

de darauf von der Majorität unter dem heftigsten Widerspruch und Lärm der linken Seite beschloffen.

Man glaubt, daß die Sitzungen der Kammern am 10. d. werden geschlossen werden.

Bei Gelegenheit der Diskussion über das Finanzgesetz, und zwar über 1 Million zur Unterstützung von Flüchtlingen aus Egypten, St. Domingo und Spanien, am 30. Jul. hatte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten versichert: Frankreich werde seine Politik gegen das Ausland stets nach den edeln, erhaltenden Grundsätzen der heil. Allianz bemessen. Als Clausel de Coustergues seine Freude darüber bezeugt hatte, erwiederte Gen. Foy: „Ich habe von der heiligen Allianz sprechen hören. Uns ist sie nur durch schwere Tribute, die sie uns aufgelegt, bekannt geworden. Sollten ihre Soldaten je wieder unsern Boden betreten, so würden alle Franzosen, alle Unterthanen des Königs, zu den Waffen greifen, und vereinigt zu ihrer Vertilgung ausziehen!“ Ein lautes Bravo! den Druck! erschallte hierauf von der linken Seite. Zur Verwunderung erhob sich kein Widerspruch dagegen; und der Druck wurde verordnet!

Von spanischen Neuigkeiten melden die Pariser Zeitungen nur Folgendes: Im ganzen Departement der Niederpyrenäen wurden große Aufkäufe an Heu und Haber gemacht. In Navarra sey, wegen Mangel an Truppen, alles im nämlichen Stande. Die Reste der Bande des Quafada zögen an der Gränze von ihrem verschanzten Lager von Irati bis Lans. Die Regimenter von Soria und Grenada seyen gegen sie auf dem Marsch. Nach Briefen aus Toledo seyen die Empörer zu Sigüenza überall geschlagen worden. Die neuesten Nachrichten aus Madrid vom 22. Jul. enthielten nichts besonders Merkwürdiges.

Großbritannien.

London, den 27. Jul. Ueber die gegenwärtige Lage der Dinge in Spanien äussern die hiesigen Zeitungen ihre verschiedenen Ansichten. Der *Courrier* sieht den König von Spanien als einen Gefangenen in den

Händen der Liberalen an. „Diese Menschen, sagt er, brüsten sich damit, keine feindlichen Maßregeln mehr ergreifen zu wollen, vorausgesetzt, daß der König zeige, er sey der erste Liberale in dem ganzen Königreiche, welches so viel sagen will, als daß er förmlich nach dem Willen seiner Dictatoren handle.“ Das Morning Chronicle hingegen sagt: „In Spanien ist der Streit zwischen der Freiheit und dem Despotismus augenscheinlich erneuert worden. Erstere hat bisher gesiegt, und wird hoffentlich immer die Oberhand behalten. Der letzte Sturm hat die Liberalen die Feinde der neuen Verfassung kennen gelehrt. Welche Gefühle müssen sich des spanischen Volkes bemächtigen, wenn es von den Plänen der Gegenrevolution unterrichtet wird, die sich auf selbstsüchtige Absichten stützen, die das Schaffot und die Inquisition wieder herzustellen trachteten, und die selbst im Pallaste des Königs nicht fremd waren. Sollte die Verschwörung noch fernere tragische Folgen haben, wie die, so die französische Revolution so schrecklich machten, so wird man niemand anders, als den Ultra's Vorwürfe machen können. Mit Recht sagt ein spanisches Blatt: „Die fremden Nationen werden gestehen müssen, daß die Geschichte kein Beispiel gleicher Mäßigung, gefundenen Verstandes und Edelmuths aufzuweisen hat, als welches das spanische Volk bei den letzten Ereignissen gab. Niemand ist es unbekannt, wer an der Spitze dieser freiheitsmörderischen Verschwörung stand, gleichwohl stimmen alle darin überein, daß man auf, durch konstitutionelle Unverletzbarkeit gedeckte, Irthümer einen Schleier werfen müsse.“

Mannichfaltigkeiten.

Canova zu Rom hat nun auch die Statue Washingtons vollendet. Der Held ist dargestellt, wie er seine Abschiedsrede an das Volk der vereinigten Staaten schreibt. Er sitzt auf einem antiken Sessel, hält mit einer Hand eine Feder und mit der andern eine Papierrolle. Der Marschallstab liegt zu seinen Füßen, so wie das Schwert, denen ähnlich, welche die alten Römer trugen. Auch das Kostüm ist römisch. Die Statue ist aus weißem Marmor gearbeitet, und auf den vier Seiten derselben befinden sich Basreliefs, welche die vornehmsten Scenen aus dem Leben des großen Mannes darstellen.

Der östreichische Beobachter meldet den Tod des am 25. Jun. verstorbenen Hofraths Joseph Hartl v. Puchsenstein, und berichtet Folgendes aus seinen Lebensumständen: Er war am 27. Jul. 1760 zu Wien von bürgerlichen Eltern geboren, wurde wegen seiner Kenntnisse und Thätigkeit bereits 1782 zum kaiserl. Hofagenten und 1799 in den Adelsstand erhoben. 1802 errichtete er die Pottendorfer Spinnfabrik, ein ungeheures Werk, das, England ausgenommen, in Europa kaum (in St. Blasien?) seines Gleichen hat, und worin eine Menge erwerbloser Leute ihren Unterhalt fand. Bei der

1803 errichteten Kommission zu Regulirung der Wohlthätigkeitsanstalten, so wie bei dem 1817 gestifteten Verein, zu Unterstützung Nothleidender, erwarb er sich neue Verdienste. Besondern Dank aber verdient der nach seiner Idee durch den Beitritt würdiger Patrioten 1813 gestiftete Verein zu Unterstützung östreichischer Invaliden. Die von seinem Monarchen ihm ertheilten Belohnungen durch Titel und Orden, ehrten eben so sehr den hohen Verleihenden, als den ausgezeichneten Bürger.

Eine ausgezeichnete Schauspielerin, die sich in Berlin großen Beifall erworben, hatte auch einen Kreis älterer Verehrer gefunden, welchem das Publikum den Namen der alten Garde beilegte. Zu gleicher Zeit erschien auch ein Bild, worauf man in der Mitte eine schöne Frau, umgeben von einer Gruppe treffend porträtirter Herren, sieht, mit der Unterschrift: La vieille garde meurt, mais elle ne se rend pas. *) Das Bild findet reißenden Abgang. (Hamb. Corr.)

Bemerkungen über die Eigenschaft der sogenannten Landschaftsschulden im Großherzogthum Baden.

Die gerechte Lösung der Frage, ob die auf den Landschaftskassen ehemaliger Reichsstände, und ihrer reichs unmittelbaren Territorien haftende Schulden, als Staatsschulden, oder als Gemeindschulden anzusehen seyen, dürfte von der Prüfung folgender Gründe abhängen.

Jeder Reichsstand und sein Staatsgebiet genoss, ohne Rücksicht auf seinen größern oder kleinern Umfang, die gleichen Staatsrechte.

So gewiß Kurfürsten und Herzogthümer, Mark- und Grafschaften, Staatsschulden kontrahiren konnten, eben so gewiß stand dieses Recht den übrigen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, den Reichsabteien und Städten für ihr unmittelbares Reichsgebiet zu.

Ist es wohl wahrscheinlich, oder darf mit dem geringsten Schein Rechtsens vorausgesetzt werden, daß die durch den Preßburger Frieden und die rheinische Bundesakte theils eigenthümlich, theils hoheitlich an Baden gekommene geistliche und weltliche Reichsfürstenthümer, Abteien und Städte sich nach einem kaum erstandenen vieljährigen Kriege ohne Staatsschulden befunden haben sollen?

Diese ganz unhaltbare Voraussetzung wurde aber bisher gegen jene Reichsterritorien, mit wenigen Ausnahmen, in Anwendung gebracht; indem nur von der Pfalz, von Hanau, Lichtenberg, von dem östreichischen Breisgau, von den Reichsstädten, von einigen Ritterkantons und von den alten Markgrafschaften selbst 13 Millionen

*) Worte des Befehlshabers der Garde am 18. Jun. 1815, auf die an ihn ergangene Aufforderung: „Die alte Garde stirbt, aber sie ergiebt sich nicht.“

Staatsschulden auf die Amortisationskasse überwiesen, von den übrigen reichsständischen Steuer- u. Landschafts Truhen aber auch nicht ein Heller übernommen worden, obgleich der Staat das ausschließliche Besteuerungsrecht in jenen Gebieten erworben hat.

Wenn aber das Recht, Staatsschulden auf die erscbpften Steuerklassen zu kontrahiren, den vormaligen Reichsgebieten so wenig abgesprochen, als der Wahrscheinlichkeit, daß keine derlei Schulden bestanden haben, Statt gegeben werden kann, so erübrigt nur noch die Frage, wo diese Schulden zu finden und zu erkennen seyn dürften.

Bei den genannten ehemaligen Reichsständen gab es von jeher besondere Kassen, in welche alle Steuern floßen, und deren Ausgaben nur Staatszwecken gewidmet waren.

Diese Kassen hießen Landschafts- oder Steuerkassen; sie umfaßten das ganze Gebiet eines kleinen oder größern Reichsstandes, der Reichsstadt Pfullendorf, wie der Kurpfalz. Sie bestritten folgende Ausgaben:

- a) Gesandtschaften.
- b) Unterhalt des Militärkontingents.
- c) Beiträge zur Reichskasse.
- d) Unterhalt der Zucht- und Arbeitshäuser, dann
- e) der Heerstraßen und Brücken, in Kriegszeiten.
- f) Die Ausrüstung und Unterhaltung des verstärkten Kontingents.
- g) Das Kreisextraordinarium ic.

Hieraus zeigt sich es wohl klar, daß die Landschaftskassenschulden den gleichen Entstehungsgrund, wie die Staatsschulden anderer Länder hatten. Ungewöhnliche — das Zahlungsvermögen der Steuerpflichtigen übersteigende Staatsausgaben waren allein ihre Quelle.

Wer billig und gerecht seyn will, der wende nicht ein, die Landschaftsschulden beträfen jeweils nur wenige Gemeinden, sie seyen also Gemeindegeldschulden, und keine Staatsschulden, folglich zur Uebernahme auf den Gesamtsstaat nicht geeignet.

Es sind die Schulden einer Masse von Gemeinden, die ein eigenes Reichsgebiet bildeten; ob dieser Verein aus wenigen oder mehreren tausend Gemeinden bestand, kann in Bezug auf staatsrechtliche Verhältnisse keinen Unterschied machen. Gemeindegeldschulden sind, die eine Gemeinde für sich, ihre örtlichen Bedürfnisse und Zwecke kontrahirt, wofür das Gemeindegeld, und in dessen Ermangelung, das Vermögen der Gemeindegewerben haften. Landes- oder Staatsschulden sind aber jene, welche für den Bedarf aller Gemeinden, welche den kleinen oder größern Staat bildeten, entstanden sind, wofür das gesammte Staatsgebiet haften mußte. Dieses ist der Fall bei den Schulden der Landschaften.

Die ganze Steuerkorporation, welche das reichsständische Territorium bildete, kontrahirte diese Schulden für ihren Gesamtbedarf, die Steuergesälle, die ganze Steuerkraft war hierfür verhaftet; man konnte daher letztere ohne die darauf gewurzelten Schulden nicht erwerben.

So klar und unwidersprechlich die Landschaftsschulden nach vorstehender Darstellung in der Theorie und ältern Praxis als wahre Staatsschulden der ehemaligen Reichsstände und ihrer Territorien erscheinen, so unwidersprechbar folgert sich die Nothwendigkeit ihrer Uebernahme auf den Gesamtsstaat nicht nur aus staatsrechtlichen Gründen, sondern insbesondere auch aus Verträgen.

Der Reichsdeputationschluß vom 25. Febr. 1803, dieses Dokument, worauf sich die Unterwerfung so vieler Reichsstände allein begründen läßt, und die ohne Zweifel, besonders in Bezug auf das Schuldenwesen, auch auf die durch den Preßburger Frieden und die Rheinbundsakte erworbenen Reichsgebiete angewendet werden muß, trift im §. 77 wegen Uebernahme der Schulden folgende wörtliche Bestimmung:

„Da auch wegen auf den Entschädigungslanden haftenden Schulden zu Beruhigung so vieler Gläubiger Vorsehung geschehen muß, so versteht sich zuvörderst von selbst, daß bei solchen Landen, welche ganz von einem geistlichen Regenten auf einen weltlichen übergehen, letzterer alle, sowohl Kameral- als Landesschulden eines solchen Landes mit zu übernehmen, mithin solche resp. aus seinen neuen Kameraleinkünften und Steuern eben so zu verzinsen und abzuführen habe, wie es der geistliche Regent habe thun müssen.“

Der 78. §. sagt:

„Bei solchen Landen, welche unter mehrere vertheilt werden, sollen die Schulden unter sämmtliche Theile, jeder eines solchen Landes in verhältnißmäßige Theile, und zwar die Kamerschulden nach dem Domainenertrag, die Landesschulden nach dem Steuerkapital vertheilt werden.“

Daß aber unter dem Ausdruck, Landesschulden, nicht bloß die Kreis schulden, sondern auch die auf den einzelnen Standesgebieten haftenden Schulden verstanden werden, erhellt aus dem §. 82, der von erstern im Gegensatz von letztern spricht.

Niemand wird wohl behaupten, daß zu Interpretation vorstehender Vertragstellen ein späterer vom Gesamtstaat aufgestellter Begriff von Staatsschulden anwendbar sey. Das, was in dem erworbenen Staat als Staatsschuld galt und behandelt worden, muß unter die Disposition des Reichsdeputationschlusses fallen, oder dieser verliert seine Beziehung; denn wenn jene Schulden der Steuerklassen nicht Landesschulden waren, so gab und konnte es in den Reichsgebieten keine geben, welches eine ungereimte Folgerung wäre. Bei dem deutschen Kaiserstaat gab es wenigstens keine Staatsschulden.

Unstreitig fordert die Gerechtigkeit, daß die mit der ganzen Steuerkraft von Baden erworbene, ehemals unmittlere Reichs- und Kreisgebiete von ihren Landes schulden entlastet werden, und wenn dieses nach der von einem Deputirten der zweiten Kammer unterm 29. Jul. in der öffentlichen Sitzung ausgesprochenen, nach meinem Urtheil aber sehr schlecht begründeten Meinung, nicht geschehen würde, so wäre die Rechtsfolge unvermeidlich, daß diese neu erworbenen Territorien von der Theil-

nahme an den alten Schulden der übrigen Landestheile losgezählt werden müßten.

Wenn Zwei oder Mehrere in eine allgemeine Gesellschaft treten, so kann weder die Billigkeit und noch weniger der gemeinste Menschenverstand zugeben, daß Einer dieser Gesellschafter seine Schulden und Verbindlichkeiten auf die vereinte Gesellschaft überträgt, dagegen aber von jenen Schulden nichts übernimmt, was auf Einem oder Mehreren seiner Mitgesellen lastet.

In Württemberg wurden auf dem jüngsten Landtag, nach dem eigenen Vorschlag der Stände, gegen 3 Millionen derselben Landtschaftsschulden auf die Staatskasse übernommen; es wäre wahrlich nicht geschehen, wenn die mächtige Stimme des Rechts nicht den Provinzialegoismus auf dem schönen Felde eines freundlichen Entgegenkommens besiegt hätte.

Es giebt reichsständische Gebiete, die zwischen Württemberg und Baden getheilt worden, eben so wurden die

auf selben haftende Landtschaftsschulden, und zwar nach der Steuerquote, getheilt.

Die an Württemberg gefallene Gemeinden finden sich nun von dieser Schuldenlast befreit, und segnen ihr Geschick. Sollen wohl die an Baden gefallenen Landestheile diese ungerechte Last noch länger und ewig tragen?

Schön war es, und ich sage mit der innigsten Rührung, daß in den Sitzungen der nächstfolgenden Tage, den 30. und 31. Juli, die Abgeordneten jener Landestheile, welche vorzüglich durch Landschulden und weit weniger mit alten Abgaben gedrückt sind, unbesorgt und fest vertrauend auf das Rechtsgefühl der Kammer, für die Aufhebung der letztern stimmten.

Fest ist auch mein Vertrauen, die gute Sache werde unter so guten rechtlichen Menschen ihr Ziel erreichen, wenn gleich jezuweilen ein böser Genius die Geißel der Zwietracht schwingen will.

Karlsruhe, den 1. Aug. 1822.

Von einem Rechtsfreunde.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7	27 Zoll 8,3 Linien	12,0 Grad über 0	57 Grad	Südwest
Mittags 2	27 Zoll 8,7 Linien	12,5 Grad über 0	57 Grad	Nordwest
Nachts 9½	27 Zoll 9,6 Linien	11,3 Grad über 0	53 Grad	Nordwest

Ganz überwölter Himmel; Regen mit kaltem Nordwestwinde; fortdauernd unfreundlich; Abends Klärung.

Theater-Anzeige.

Eingetretener Hindernisse wegen, wird heute, Dienstag, den 6. August, statt dem gestern angezeigten Stück, der Taubstumme, gegeben: Das Alpenröslein, das Patent und der Shawl, Drama in 3 Auftheilungen, von Holbein.

Baden. [Konzert-Anzeige.] Unterzeichnete geben sich hiermit die Ehre, dem musikliebenden Publikum bekannt zu machen, daß sie Freitag, den 9. August, Mittags 11 Uhr, im Konversationssaale eine große musikalisch-deklamatorische Mittags-Unterhaltung geben werden, worin sie von Herrn und Madame Weisrelbaum gütigst unterstützt werden.

Schrift. Schuncke, erster Waldhornist der großherzogl. bad. Kapelle.

Karl Schuncke, Virtuos auf dem Piano-Forte.

Weinheim. [Gasthaus-Versteigerung.] Donnerstag, den 8. August l. J., Nachmittags um 2 Uhr, lassen die Unterzeichneten das Gasthaus zum schwarzen Ochsen, auf dem Markte dahier, freiwillig auf dem Rathhause in öffentliche Versteigerung bringen. Die sehr annehmblichen Bedin-

gungen können zu jeder Zeit in dem Hause selbst eingesehen werden.

Weinheim, an der Bergstraße, den 31. Jul. 1822.
Theobald Sommers Wittwe und Erben.

Karlsruhe. [Fässer-Versteigerung.] In dem Keller des Großherzoglichen Domainenkantzeleigebäudes, in der Lyzeumsstraße Nr. 7 dahier, werden Freitag, den 9. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

5 Fässer, zusammen 13 Fuder haltend } in Eisen
und } gebunden
2 do. zusammen 9 Fuder haltend }
gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.
Karlsruhe, den 3. August 1822.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Bei einem Großherzoglichen Bezirksamt soll eine Aktuarstelle sogleich oder längstens auf den 1. Sept. besetzt werden. Wo, erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete erlauben sich, hermit die Anzeige zu machen, daß bei ihnen neue holländische Woll-Häringe angekommen sind, und ferner frische Transporte nachfolgen werden.

Schmieder und Füeslin.

Karlsruhe. [Reise-Gelegenheit.] Kutscher Geiger fährt den 8. d. M. über Mosbach, Amorbach u. nach Würzburg. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, wolle sich gefälligst in Würde melden.